SATZUNG

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet an der B 421" der Stadt Kirchberg

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg hat am 05.09.1990 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14.12.1973 (GVBl. 5. 419), zuletzt geändert
durch Gesetz vom 22.07.1988 (GVBl. 5. 135) in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1988 (BGBl. I S. 1093), und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung = BauNVO =) vom 23.01.1990
(BGBl. I S. 132), sowie § 86 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom
28.11.1986 (GVBl. S. 307), berichtigt am 16.02.1987 (GVBl. S. 48), zuletzt geändert
durch Gesetz vom 22.03.1989 (GVBl. S. 71), folgende Änderungssatzung beschlossen,
die nach Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 Abs. 3 BauGB bei der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises in Simmern vom 04.02.1991, Referat 60,
Az.: 60/610-13-67, hiermit bekanntgemacht wird.

§ 1 Anlaß der Änderung

Aufgrund der vorhandenen Bebauung und den entsprechenden Abmarkungen sind die tatsächlich vorhandenen öffentlichen Verkehrsflächen in die Planurkunde aufgenommen worden. Die Straßentrasse im noch nicht erschlossenen Teil des Bebauungsplangebietes (Verlängerung der Hugo-Wagener-Straße) wurde verändert, um günstigere Grundstückszuschnitte zu erreichen. Die Verlängerung der Dr.-Fritz-Ries-Straße über die Otto-Hahn-Straße hinaus wird in einen Wirtschaftweg mit 4.00 m verändert, weil eine Erschließungsstraße in diesem Bereich nicht mehr erforderlich ist.

§ 2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 2. Anderung umfaßt das gesamte Plangebiet. Zusätzlich wurde das Plangebiet um die Grundstücke Flur 5, Flurstücke 5 und 36 (teilweise) erweitert.

6 3 Bestandteile der 2. Anderung des Bebauungsplanes

Die 2. Anderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet an der B 421" besteht aus

- 1. der Bebauungsplanurkunde (Lageplan) mit Legende,
- 2. den zur Bebauungsplanurkunde gehörenden Textfestsetzungen.
- 3. dem Grünordnungsplan.

Inkrafttreten

Die 2. Anderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet an der B 421" tritt mit der Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie von Ort und Zeit der Einsichtmöglichkeit gemäß § 12 BauGB in Kraft.

6544 Kirchberg, den 14.02.1991

Stadt Kirchberg

(Lanninger)

Stadtbürgermeister

Ausgefertigt: Kirchberg, 28. NOV. 1994

Stadtburgermeister

Stadt Kirchbergo Kirchberg